

**Prüfbericht 366-0186-17-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001267**

**ANLAGE: 9.1**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ASM8  
 Stand: 05.03.2018



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : AUDI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 29  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittelloch (mm) | Zentrierwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumf. (mm) | gültig ab Fertigdatum |
|---------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|----------------------|-----------------------|
|               | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                   |                   |                      |                       |
| ASM88FP29E666 | ASM8 ET29              | ohne                       | 66,6            |                   | 750               | 2095                 | 10/17                 |
| ASM88GA29E666 | ASM8 ET29              | ohne                       | 66,6            |                   | 750               | 2095                 | 10/17                 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|---------|-----------|--------------------|---|
| B8          | e1*2001/116*0430*.. | 100-245 | 245/40R18 | 12K; 51G           | S5 Sportback bis MJ2016; A5 Sportback bis MJ2016; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E         |
| B8          | e1*2001/116*0430*.. | 100-260 | 245/40R18 | 12K; 51G           | A5 Cabrio (B9) ab MJ2016; S5 Cabrio (B9) ab MJ2016; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E       |
| B8          | e1*2001/116*0430*.. | 105-245 | 245/40R18 | 12K; 51G           | A5 Cabrio bis MJ2016; S5 Cabrio bis MJ2016; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E               |
| B8          | e1*2001/116*0430*.. | 100-260 | 245/40R18 | 12K; 51G           | A5 Sportback (B9) ab MJ2016; S5 Sportback (B9) ab MJ2016; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E |

**Prüfbericht 366-0186-17-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001267**

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ASM8

Stand: 05.03.2018



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A5,S5,A4,S4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| B8          | e1*2001/116*0430*.. | 110 -260 | 245/40R18 | 12K; 51G           | A5 Coupe (B9) ab MJ2016; S5 Coupe (B9) ab MJ2016; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E |
| B8          | e1*2001/116*0430*.. | 118 -260 | 245/40R18 | 12K; 51G           | A5 Coupe bis MJ2016; S5 Coupe bis MJ2016; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E         |
| B81         | e13*2007/46*1084*.. | 100 -260 | 245/40R18 | 12K; 51G           | S5 Sportback bis MJ2016; A5 Sportback bis MJ2016; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E |
| B81         | e13*2007/46*1084*.. | 100 -260 | 245/40R18 | 12K; 51G           | A5 Sportback (B9) ab MJ2016; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V; 77E                      |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

**Prüfbericht 366-0186-17-WIRD/N1**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001267**

**ANLAGE: 9.1**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ASM8

Stand: 05.03.2018



Seite: 3 von 3

- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.